

# Haushaltsicherungskonzept der Stadt Dülmen für das Haushaltsjahr 2024

## INHALTSÜBERSICHT

1. Rechtliche Grundlagen
2. Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes
3. Das Dülmener Haushaltssicherungskonzept
  - 3.1 Grundsätzliches zur finanzwirtschaftlichen Situation der Stadt Dülmen
  - 3.2 Konsolidierungsmaßnahmen
  - 3.3 Gesamtergebnisplan 2024 bis 2034

Anlagen 1 bis 5

### 1. Rechtliche Grundlagen

Nach § 75 der Gemeindeordnung NRW (GO) muss der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Diese Verpflichtung gilt auch als erfüllt, wenn der Fehlbetrag im Ergebnisplan bzw. in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage (sog. fiktiver Haushaltsausgleich) gedeckt werden kann. Ist die Ausgleichsrücklage aufgezehrt, muss die Gemeinde bei Überschreitung bestimmter Grenzwerte ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufstellen.

§ 76 GO NRW - Haushaltssicherungskonzept - trifft dazu folgende Regelungen:

Die Gemeinde hat zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wiederhergestellt ist, wenn bei der Aufstellung des Haushalts

- durch Veränderung der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der Allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel (= Schwellenwert 25 %) verringert wird oder
- in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der Allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel (= Schwellenwert 5%) zu verringern oder
- innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Dies gilt entsprechend bei der Bestätigung über den Jahresabschluss gem. § 95 Abs. 3 GO NRW. Das Haushaltssicherungskonzept dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Es ist gemäß § 79 GO NRW

Bestandteil des Haushaltsplans und bedarf gemäß § 76 Abs. 2 GO NRW der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung kann nur erteilt werden, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr (HSK 2024: Konsolidierungszeitraum 2025 - 2034) der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW wieder erreicht wird. Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.

Ist ein Haushaltssicherungskonzept nicht genehmigungsfähig (z. B. wenn der Haushaltsausgleich nicht innerhalb der vorgegebenen Frist erreicht werden kann), gelten für die Haushaltswirtschaft die Bestimmungen des § 82 GO NRW - Vorläufige Haushaltsführung - (Nothaushalt).

## **2. Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes**

Der sich derzeit in der Beratung befindliche Entwurf des „Dritten Gesetzes zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Land Nordrhein-Westfalen“ (3. NKFVG NRW) sieht einige neue Regelungen, die das massenhafte Abdriften der nordrhein-westfälischen Kommunen in die Haushaltssicherung verhindern und die kommunale Handlungsfähigkeit erhalten sollen, vor.

Bei einem nicht ausgeglichenen Haushalt besteht danach die Möglichkeit, einen globalen Minderaufwand (pauschaler Ansatz) in Höhe von bis zu 2 % der ordentlichen Aufwendungen anzusetzen. Bei Betrachtung der Abweichungen zwischen Planung und Ergebnis in vergangenen Jahren erscheint diese Vorgehensweise praxisgerecht und stellt zugleich auch einen besonderen Ansporn zur Ausschöpfung aller Sparmöglichkeiten in der Ausführung des Haushalts dar.

Der Gesetzentwurf soll Ende Februar vom Landtag beschlossen und anschließend verkündet werden. Er gilt dann für Haushalte, die nach der Verkündung beschlossen und bekanntgemacht werden, was auf den Haushalt der Stadt Dülmen zutreffen wird.

Im Entwurf des Haushalts ergeben sich für das Haushaltsjahr 2024 und die Jahre der mittelfristigen Finanzplanung unter Berücksichtigung eines pauschalen Minderaufwandes von bis zu 2% der jeweiligen ordentlichen Aufwendungen folgende Jahresfehlbedarfe:

<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>
-16.458.922	-12.762.387	-5.191.478	-2.704.355

Der Ausgleich der Jahresfehlbedarfe führt dazu, dass die Ausgleichrücklage im Jahr 2025 aufgebraucht sein wird und der verbleibende Restbetrag aus dem Jahresfehlbedarf 2025, der mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen ist, die 5%-Hürde aus § 76 GO NRW deutlich reißt. Auch der geplante Jahresfehlbetrag für 2026 übersteigt noch den Anteil von 5% an der allgemeinen Rücklage. Damit liegen die Voraussetzungen zur Aufstellung eines HSK nach § 76 GO NRW vor. Siehe hierzu auch nachfolgende Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals:

## Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026	31.12.2027
Allgemeine Rücklage	78.720.358,65	78.721.365,04	78.721.365,04	78.721.365,04	67.784.386,61	62.592.908,61
Berichtigung Eröffnungsbilanz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage	1.006,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Allgemeine Rücklage nach Berichtigung	78.721.365,04	78.721.365,04	78.721.365,04	78.721.365,04	67.784.386,61	62.592.908,61
Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage	26.852.714,72	26.849.514,57	18.284.330,57	1.825.408,57	0,00	0,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-3.200,15	-8.565.184,00	-16.458.922,00	-12.762.387,00	-5.191.478,00	-2.704.355,00
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>105.570.879,61</b>	<b>97.005.695,61</b>	<b>80.546.773,61</b>	<b>67.784.386,61</b>	<b>62.592.908,61</b>	<b>59.888.553,61</b>

### 3. Das Dülmener Haushaltssicherungskonzept

#### 3.1. Grundsätzliches zur finanzwirtschaftlichen Situation der Stadt Dülmen

Im Haushaltsjahr 2024 können die zu erwartenden Ausgaben nicht durch entsprechende Einnahmen gedeckt werden. Es wird mit einem Defizit in Höhe von 16,4 Mio. Euro gerechnet. In Kombination mit den zu erwartenden Fehlbeträgen in den kommenden Jahren reicht die städtische Ausgleichsrücklage nicht mehr aus, sodass ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) erforderlich wird. Um dieses Konzept sorgfältig und gemeinsam mit der Stadtverordnetenversammlung erarbeiten zu können, wurde die Haushaltseinbringung von Oktober 2023 auf Anfang 2024 verschoben. Das war aber nicht der alleinige Grund. Hinzu kam die Tatsache, dass sich die Stadt Dülmen – wie auch viele andere Kommunen in NRW und in der Bundesrepublik – in einer finanzpolitischen „Wolke der Unsicherheit und Ungewissheit“ befindet. Einfacher gesagt: Sehr vielen Kommunen steht das Wasser bis zum Hals – doch die Hilferufe bleiben bislang ungehört.

Im September des vergangenen Jahres hat der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen eine Stellungnahme veröffentlicht, die für viel Aufsehen gesorgt hat. Folgendes erklärte Dr. Eckhard Ruthemeyer, Präsident des Städte- und Gemeindebundes:

*„Für die kommunalen Haushalte in NRW sieht es düster aus. Die Gründe dafür sind längst bekannt: Das Land gibt den Kommunen seit Jahren nicht die Mittel, die sie brauchen und der Bund weist uns immer neue Aufgaben zu, ohne dafür zu bezahlen.“*

Eine Umfrage unter den 361 Mitgliedskommunen in NRW, die der Städte- und Gemeindebund durchgeführt hatte, kam zu einem deutlichen Ergebnis: 40 Prozent der Kommunen rechneten damit, in die Haushaltssicherung zu rutschen. Weitere 23 Prozent der Kommunen konnten ein Haushaltssicherungskonzept nicht ausschließen und keine Prognose abgeben.

Das größte Problem ist dabei, dass der städtische Handlungsspielraum sehr begrenzt ist, da es sich überwiegend um kommunale Pflichtaufgaben oder Transferleistungen handelt: Das bedeutet, es geht im besten Fall – und das auch nur selten – um das Wie, also die Standards, nicht aber um das Ob. Hier einige Beispiele für Positionen, die den Rahmen für den kommunalen Haushalt aktuell prägen:

### Unterbringung geflüchteter Menschen

Dülmen hat im vergangenen Jahr 439 geflüchtete Menschen aufgenommen – 2022 waren es sogar 792 Geflüchtete. Man kann die nach Dülmen kommenden Menschen nur dann bestmöglich aufnehmen, versorgen und integrieren, wenn die Kapazitäten nicht überspannt werden. Die Bundesregierung hat im vergangenen Jahr die Pro-Kopf-Pauschale erhöht: Das war allerdings lediglich ein Tropfen auf den heißen Stein. Die Kommunen werden nach wie vor mit den Kosten alleine gelassen. 1,4 Millionen Euro hat Dülmen in den vergangenen zwei Jahren beispielsweise für den Kauf von Container-Anlagen und die Einrichtung von Notunterkünften investieren müssen. Wie sich die Zuweisungszahlen und damit die kommunalen Kosten entwickeln werden, ist ungewiss. Klar ist aber, dass auch die Stadt Dülmen entsprechende Plätze in Kitas, Schulen oder Sprachkursen vorhalten muss. Für die Kommunen ist das eine Zerreißprobe, die sie nicht auf Dauer aushalten können.

### Baukosten

Egal, ob der Bau einer neuen Kindertageseinrichtung, die Sanierung einer alten Straße oder der Umbau eines Klassenzimmers in der Schule: Die gestiegenen Baukosten und Zinsen treffen die Stadt ebenso wie jeden privaten Hausbauer. Es ist jedoch notwendig, weiterhin in Schulen und Kitas zu investieren. Die Stadt Dülmen muss mit höheren Kosten kalkulieren – und zwar sowohl bei eigenen Projekten als auch bei solchen, die andere für die Stadt realisieren. Zugleich muss die Stadt die bestehenden Gebäude im Blick behalten. In der Gebäudestrategie sind diese aufgelistet und mögliche Sanierungsbedarfe aufgezeigt. Auch hier geht es um hohe Summen. Ein Beispiel: Im Haushalt 2024 mussten für die Sanierung des CBG-Turnhallendachs beispielsweise 2,5 Millionen Euro vorgesehen werden. Eine Maßnahme, die dringend geboten und notwendig ist. In den kommenden Jahren wird die Stadt weitere hohe Summen in Bestandsgebäude investieren müssen. Hier müssen Verwaltung und Politik im Rahmen der Fortentwicklung der Strategie priorisieren und sagen, was noch möglich ist – und was nicht.

### Tarifabschlüsse / Transferleistungen

Die durch die jüngsten Tarifabschlüsse entstehenden Mehrkosten für den städtischen Haushalt sind enorm. Denn die Tarifabschlüsse betreffen die Stadt nicht nur direkt, sondern auch indirekt. Personalkostensteigerungen haben auch andere Einrichtungen und Institutionen zu verzeichnen: Träger der Kindertageseinrichtungen, der Offenen Ganztagschule, Partner in der Jugendhilfe, der Kreis Coesfeld oder der LWL. Die steigenden Personalkosten werden weitergereicht und belasten als Transferaufwendungen letztlich die kommunalen Haushalte. Wie gravierend dieser Punkt zu Buche schlägt, verdeutlichen folgende Zahlen: Bei den Personalkosten kalkuliert die Stadt für 2024 mit einem Plus von 4 Millionen Euro auf dann insgesamt 44 Mio. Euro. Hinzu kommt eine Steigerung der Transferleistungen in Höhe von 8 Millionen Euro. Macht zusammen 12 Millionen Euro Mehrkosten.

Alleine durch die drei Posten, fallen für den städtischen Haushalt 2024 erhebliche Mehrkosten an, die in dieser Höhe nicht abzufedern sind. Der Gestaltungsspielraum für Kommunen ist gering, die zu drehenden Rädchen sind klein. Im vergangenen Jahr konnte die Notwendigkeit eines Haushaltssicherungskonzeptes nur knapp vermieden werden – auch, weil besondere Ausgaben in Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine und mit der Corona-Pandemie noch isoliert werden mussten. Diese buchhalterische „Bilanzhilfe“ gibt es ab dem Haushalt 2024 nicht mehr.

Von Seiten des Landes NRW kamen angesichts der dramatischen finanziellen Situation vieler Kommunen im Herbst Andeutungen, dass eine Neuregelung angestrebt werde, die die Auflagen für ein HSK etwas weniger strikt fassen würde. Auch diese Hinweise waren ein Grund, die Haushaltseinbringung auf Anfang 2024 zu schieben.

Die Verschiebung hat die Stadt Dülmen in den vergangenen Monaten in die Lage versetzt, in interfraktionellen Arbeitsgruppen über die Zahlen zu beraten und erste Konsolidierungsmaßnahmen zu erarbeiten. In den kommenden Jahren wird nicht alles finanzierbar sein, was wünschenswert wäre.

Das Haushaltssicherungskonzept ist der Weg der Konsolidierung. Das Land NRW hat in den vergangenen Wochen einen Gesetzesentwurf (3. NKFVG NRW) auf den Weg gebracht, der den Handlungsspielraum der Kommunen bis zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes minimal erhöhen könnte – allerdings helfen der Stadt diese angedachten Anpassungen im Ergebnis nicht. Sollten die geplanten Gesetzesänderungen tatsächlich kommen, könnte die Stadt möglicherweise mit vielen buchhalterischen Kniffen und Umschichtungen ein Haushaltssicherungskonzept in diesem Jahr noch vermeiden. Es wäre aber nur aufgeschoben und nicht aufgehoben. Deshalb hat die Stadt Dülmen entschieden, die notwendigen Sparmaßnahmen nicht auf die lange Bank zu schieben, sondern direkt anzugehen.

### 3.2 Konsolidierungsmaßnahmen

Die folgenden Konsolidierungsmaßnahmen sind bereits in den Entwurf des Haushalts 2024 eingeflossen und haben die ursprünglichen Fehlbedarfe erheblich verringert. Sie entfalten auch im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum bis 2027 und darüber hinaus im restlichen Konsolidierungszeitraum bis 2034 Wirkung. Eine wesentliche Maßnahme ist die vorgeschlagene Anhebung der Realsteuerhebesätze ab dem Haushaltsjahr 2026. Auf dieser Grundlage stellt sich die Entwicklung der Hebesätze wie folgt dar:

	ab 2011	ab 2023	ab 2026
<b>Grundsteuer A</b>	234%	254%	279%
<b>Grundsteuer B</b>	495%	550%	605%
<b>Gewerbesteuer</b>	435%	435%	479%

Daneben greifen in den nächsten Jahren folgende weitere Konsolidierungsmaßnahmen:

- Der Personaletat für die kommenden Jahre wird „eingefroren“. Das bedeutet, dass bei auslaufenden Stellen noch genauer überprüft wird, ob eine Neubesetzung notwendig ist oder ob eine damit verknüpfte Dienstleistung entfallen oder reduziert werden kann. Weitere Prozessoptimierungen im Haus werden aber dabei helfen, weitere Tarifsteigerungen entsprechend abzufedern.
- Darüber hinaus wird es grundsätzlich eine sechsmonatige Wiederbesetzungssperre bei Kündigungen oder Eintritt in den Ruhestand geben.
- Auch die städtische Gebäudestrategie wird konsequent weiterentwickelt. Alle Verwaltungsgebäude stehen dabei auf dem Prüfstand und, wenn möglich, wird die Stadt sich von Objekten trennen. Es wird künftig nicht mehr notwendig sein, für jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter einen eigenen, festen Schreibtisch-Arbeitsplatz vorzuhalten. Schon jetzt nutzen viele Kolleginnen und Kollegen regelmäßig und gern die Möglichkeit, mobil zu arbeiten. Darüber hinaus ist Ende des vergangenen Jahres in einigen Abteilungen erfolgreich die Testphase des „Arbeitsplatz-Sharings“ angelaufen. Kolleginnen und Kollegen buchen sich dabei für jeden Tag, den sie

vor Ort arbeiten möchten, bequem per App einen Arbeitsplatz. Benötigen sie den Platz aufgrund von Homeoffice, Urlaub oder Krankheit nicht, steht er anderen Mitarbeitenden zur Verfügung. Die ersten Erfahrungen sind vielversprechend, sodass die Stadt auf diese Weise perspektivisch auf eine deutliche Anzahl von Schreibtischen – und somit Büroflächen – verzichten kann.

- Um den städtischen Haushalt weiter zu entlasten, werden Grunderwerbsmaßnahmen oder Bauprojekte, bei denen dies möglich ist, in die Zeit gesetzt.
- Freiwillige Leistungen werden konsequent gestrichen bzw. zurückgefahren und städtische Förderungen gekürzt. So wird die Stadt Dülmen in der Sportförderung nur noch bereits abgestimmte und begonnene Maßnahmen umsetzen und keine neuen Projekte aufnehmen. Im Kulturbereich werden die Veranstaltungsformate überprüft und Eintrittsgelder erhöht.
- Es werden keine neuen, defizitären Aufgaben übernommen.

Die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen sind getrennt nach Aufwendungen (Anlage 1) und Erträgen (Anlage 2) aufgeführt.

Weitere Konsolidierungsmaßnahmen bei den investiven Ein- und Auszahlungen, die sich zwar nicht direkt im Ergebnis niederschlagen, aber sich dennoch positiv auswirken, können den Anlagen 3 und 4 entnommen werden.

### 3.3 Gesamtergebnisplan 2024 bis 2034

Der Gesamtergebnisplan wurde über den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum hinaus über den gesamten Konsolidierungszeitraum fortgeschrieben. Hierbei wurde hinsichtlich des mittelfristigen Finanzplanungszeitraums im Wesentlichen auf die Orientierungsdaten 2024 – 2027 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes NRW vom 16.08.2023 zurückgegriffen. Darüber hinaus wurden tlw. individuelle Wachstumsraten entsprechend den Vorgaben aus dem Erlass vom 07.03.2013 zur Haushaltskonsolidierung nach der GO NRW und dem Stärkungspaktgesetz NRW berechnet. Die nachfolgende Tabelle gibt eine entsprechende Übersicht:

Ertrags- / Aufwandsart	Wachstumsraten nach Orientierungsdatenerlass				individuelle Wachstumsraten 2028 - 2034
	2024	2025	2026	2027	
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5,50%	6,90%	5,50%	4,40%	2,00%
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4,80%	2,90%	1,90%	1,90%	5,72%
Gewerbesteuer	3,40%	6,70%	4,80%	3,10%	3,64%
Grundsteuer A	1,20%	1,20%	1,20%	1,10%	0,30%
Grundsteuer B	1,20%	1,20%	1,20%	1,10%	0,99%
Vergnügungssteuer	--	--	--	--	5,92%
Hundesteuer	--	--	--	--	1,06%
Kompensationsleistungen	-3,80%	5,90%	2,80%	2,30%	2,26%
Schlüsselzuweisungen	0,90%	4,50%	5,60%	4,30%	13,35%
Kreisumlage	--	--	--	--	1,98%
Sozialtransferaufwendungen	--	--	--	--	3,20%

Der Anlage 5 kann der fortgeschriebene Gesamtergebnisplan entnommen werden. Nach diesem fortgeschriebenen Gesamtergebnisplan kann ab dem Haushaltsjahr 2030 wieder ein ausgeglichener Haushalt dargestellt werden. Damit ist die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssicherungskonzeptes aus Sicht der Stadt Dülmen gegeben.

# Anlage 1

## Aufwand (konsumtiv)

Budget	Produkt-ziffer	Kurzbezeichnung Maßnahme	Ergänzende Beschreibung der Maßnahme	Konsolidierungs-betrag 2024	Konsolidierungs-betrag 2025	Konsolidierungs-betrag 2026	Konsolidierungs-betrag 2027	Lfd. Nr. *1
0 + 14	000.1	Reduzierung des Betrages für Städtefreundschaften / Pflege interner Beziehungen	Gemeinsame Planung und Nutzung eines Ansatzes mit ähnlicher Zielrichtung im FB 4.	300 €	300 €	300 €	300 €	1
0 + 14	000.1	Reduzierung der Ausgaben für Bewirtung und Repräsentation		3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	2
0 + 14	000.1	Klausurtagung Fachbereichsleitung	Reduzierung von 2 Tagen auf 1 Tag	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3
0 + 14	020.1	Image-Video	Konzeption und Dreh eines neuen Imagevideos	10.000 €	0 €	0 €	0 €	4
0 + 14	060.1	Reduzierung des Ansatzes für externe Dienstleistungen in der Geschäftsstelle CDO		4.500 €	0 €	0 €	0 €	5
070	070.1	Reduzierung der Geschäftsausgaben	Verzicht auf einige Maßnahmen aus dem integrierten Klimakonzept.	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	6
11	111.1	Nexcloud Enterprise	Austauschplattform für unverschlüsselten Datenaustausch und Datenabgleich mit den mobilen Endgeräten. Nutzung eines vorhandenen Tools, jedoch ohne Möglichkeit der gemeinsamen Dateibearbeitung.	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	8
11	111.1	Qualitätsmanagementtool Gebäudereinigung für 3 AP		15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	9
11	111.1	PDF-Expert	Das Projekt soll nicht umgesetzt werden.	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	10
11	111.1	E-Learning	Bereits vorhandenes Tool (Moodle) wird zunächst getestet.	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	12
11	111.1	FME-Server	Anschaffung eines FME-Server, verschoben auf 2025.	17.500 €	0 €	0 €	0 €	14
11	111.1	Videoberatungslösung davisio	Umsetzung erst in 2025, Projektvorbereitung in 2024.	15.000 €	0 €	0 €	0 €	15
11	111.1	Intranetrelaunch	Die Basissoftware für das Intranet ist veraltet (end of live naht) und muss erneuert werden. Entgegen der vollständigen Umsetzung des Projektes in 2024, wird nun die Ermittlung, Bündelung und Ausschreibung für 2024 angedacht und die Realisierung in 2025.	50.000 €	-50.000 €	0 €	0 €	17
11	112.1	Kein Verwaltungslehrgang II Quer 2024		8.200 €	8.200 €	8.200 €	8.200 €	18
11	112.1	Reduzierung Ausbildungsmarketing	In 2024 werden nur Basis-Ausgaben getätigt und allein das Projekt KlimAzubis aufrecht erhalten.	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	19
11	112.1	Reduzierung Seminarprogramm 2024		6.500 €	6.500 €	6.500 €	6.500 €	20
11	112.1	Deckelung Coaching Führungskräfte	Coaching für Führungskräfte soll nicht mehr als 8 Tage in 2024 umfassen. Bisher waren 10 Tage angedacht.	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	21
11	112.1	Kündigung Talk'n Job	"Talk'n Job" unterstützt - gerade bei Ausbildungsstellen und Stellen in den unteren Entgeltgruppen - das Bewerbungsverfahren durch die Möglichkeit einer Sprachbewerbung. Es soll gekündigt werden und kann bei einer besseren finanziellen Lage wieder aufleben.	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	22
11	112.1	Deckelung Stellenbewertungen	Bisher waren für 2024 30 Stellenbewertungen vorgesehen. Dies soll auf 20 Bewertungen gedeckelt werden. Stärkere Priorisierung der Stellenbewertungen in 2024.	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	23
11	112.1	Keine Abschlussgebühren für LAZ	Die einmaligen Verwaltungsgebühren bei Teilnahme am Lebensarbeitszeitmodell von je 100 Euro tragen die Beschäftigten ab 2024 selbst.	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	24
11	112.1	Reduzierung Onboarding		6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	25
11	112.1	Reduzierung Kosten Stellenanzeigen	Die Stellenanzeigen werden so gestaltet, dass das Wesentliche direkt erkennbar ist und für die Detailinformationen auf die Homepage verwiesen wird.	16.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €	27
11	112.1	Reduzierung LOB für Beamte	Durch die Reduzierung wird das Niveau der LOB-Zahlungen denen der tariflich Beschäftigten angepasst.	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	28
11	113.2	Rückenurse	Wegfall von laufenden bzw. neu geplanten Rückenkursen, Verweis auf Angebote im Rahmen von Evermoor.	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	29
12	121.1	Messebesuche Expo Real / Veranstaltung Baumesse	Verzicht und Kompensation durch andere Informationsquellen.	40.000 €	0 €	0 €	0 €	31
12	121.1	Zuschuss Wildferdewochenende	Verzicht in 2024	5.000 €	0 €	0 €	0 €	32
12	121.1	Touristisches Hinweisschild (braunes Schild Autobahn)	Zurückstellung	0 €	20.000 €	0 €	0 €	33
12	121.1	Wirtschaftsförderungsmittel	Reduzierung der Freien Spitze	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	34
12	121.1	Kooperationsbeitrag Dülmen Marketing	Nachbesetzungslücke Citymanager 5 Monate (7.750 EUR / Monat)	38.750 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	35
12	121.1	Weihnachtsbeleuchtung Ortsteile	Reduzierung der Beleuchtung	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	36
12	121.1	Beschilderung Gewerbegebiet Buldern	Keine pflichtige Maßnahme	15.000 €	0 €	0 €	0 €	37
3 + 13	311.3	Dienst- und Schutzkleidung	Einstellung des Bekleidungszuschusses im Bereich "Personenstandswesen"	650 €	660 €	660 €	670 €	44
3 + 13	311.5	Realbrandausbildung	Einmalige Reduzierung des Umfangs der Heißausbildung in Boxmeer in 2024	11.200 €	0 €	0 €	0 €	48
3 + 13	311.5	Handsprechfunkgeräte	Zeitpunkt der Beschaffung wird von 2024 nach 2025 und 2026 geschoben	25.200 €	-12.600 €	-12.600 €	0 €	49
3 + 13	311.1	Ordnungsbehördliche Bestattungen	Die ordnungsbehördlichen Bestattungen werden auch weiterhin auf dem bewährten Niveau durchgeführt. Dabei bleibt die Kostenstruktur unverändert, um eine finanzielle Belastung für zahlungsverpflichtete Hinterbliebende nicht zu erhöhen.	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	50
4	411.1	Schülerbeförderung	Abschaffung Sonderfahrten im Rahmen der Schülerbeförderung, (z.B. zur Eisbahn, Bücherei, etc.).	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	54
4	411.1/2	Aus- und Fortbildung	Reduzierung Ansatz allgemeiner Fortbildungen und Seminare für die Bediensteten.	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	55



# Anlage 1

## Aufwand (konsumtiv)

Budget	Produkt-ziffer	Kurzbezeichnung Maßnahme	Ergänzende Beschreibung der Maßnahme	Konsolidierungs-betrag 2024	Konsolidierungs-betrag 2025	Konsolidierungs-betrag 2026	Konsolidierungs-betrag 2027	Lfd. Nr. *1
4	411.1/2	Festwert Mobiliar	Austauschrhythmus wird verlängert.	7.000 €	7.000 €	7.000 €	7.000 €	56
4	411.1	Geschäftsaufwendungen	Allgemeine Einsparungen bei den Beschaffungen für die Schulen. Teils in Eigenregie der Schulen verwaltete Geschäftsaufwendungen.	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	57
4	411.7	Bauunterhaltung Sportanlagen	Reduzierung Ansatz Bauunterhaltung städtische Außensportanlagen, u. a. verlängern des Reinigungsintervalls von Kunststoffflächen.	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	63
4	411.7	Planungsleistung Sportanlagen	Streichung Ansatz Planungsleistungen durch Dritte	4.500 €	4.500 €	4.500 €	4.500 €	64
4	411.7	Ersatzbeschaffung Geräte Sportanlagen	Streichung Ansatz Ersatzbeschaffung Geräte bei städtischen Sportanlagen.	900 €	900 €	900 €	900 €	65
4	411.7	Sportförderung, allgemeine Zuschüsse	Reduzierung allgemeine Zuschüsse Sportvereine auf ein Minimum	55.000 €	55.000 €	55.000 €	55.000 €	66
4	411.7	Sportförderung, Projektförderung	Streichung Ansatz Zuschuss innovative Projekte	4.900 €	4.900 €	4.900 €	4.900 €	67
4	411.7	Sportförderung, SGZ	Streichung Ansatz Zuschüsse SGZ	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	68
4	411.7	Sportförderung, Rasenpflege	Neue Vereinbarung über Selbstorganisation durch die Vereine.	35.500 €	21.000 €	6.500 €	-8.000 €	69
4	412.1	Erhöhung des Kostendeckungsgrades des Dülmener Sommers	Eigenanteil verringern auf 50% (2024) und auf 45% (2025); derzeitiger Eigenanteil = 39.000 € für 2024 danach jeweils 100 € Erhöhung	4.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	71
4	412.1	Veranstaltungen für Kinder	Vermehrt Kindertheater aus der Region bzw. aus der Förderung buchen.	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	72
4	412.1	Ausstellungen in der Alten Sparkasse	Streichung der Ausstellungen	3.000 €	3.000 €	0 €	0 €	73
4	412.1	Mach Musik	Streichung des Projektes	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	74
4	412.1	Öffentlichkeitsarbeit	Reduzierung der Einzelmaßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	75
4	412.1	Städtefreundschaft	Reduzierung der Maßnahmen und Zusammenführung mit Vorhaben die durch die Stabsstelle 001 (persönliche Referentin) durchgeführt werden	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	76
4	412.1	Kultur und Wirtschaft	Streichung gemeinsamer Veranstaltungen	4.000 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €	78
4	412.1	LastChancetoDance (LCTD)	Reduzierung der Zuschüsse	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	79
4	413.1	Senkung Fortbildungskosten		1.000 €	0 €	0 €	0 €	84
4	413.1	Senkung Öffentlichkeitsarbeit	Unter anderem Verzicht auf Werbematerialien	500 €	500 €	500 €	500 €	85
4	414.1	Musikschulveranstaltungen	Reduzierung Aufwendungen für Veranstaltungen	6.000 €	0 €	0 €	0 €	87
4	416.1	Senkung Honorarkosten	Ab 2024 werden die Objekte des historischen Stadtrundganges durch den Archivar beschrieben.	2.050 €	2.050 €	2.050 €	2.050 €	89
51	513.2	§ 29 Soz. Gruppenarbeit	Anpassung an das voraussichtliche Bedarfsniveau	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	91
51	513.2	§ 30 Erziehungsbeistand	Anpassung an das voraussichtliche Bedarfsniveau	20.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €	92
51	513.5	§ 31 SPFH	Anpassung an das voraussichtliche Bedarfsniveau	110.000 €	75.000 €	75.000 €	75.000 €	97
51	513.5	§ 32 Tagesgruppe	Anpassung an das voraussichtliche Bedarfsniveau	20.000 €	0 €	0 €	0 €	98
52	523.1	Leistungen für ausländische Flüchtlinge	Verpflegungskosten Kloster Hamicolt; Reduzierung der Cateringkosten durch das Einrichten einer Küche für die Selbstversorgung.	170.000 €	205.000 €	205.000 €	205.000 €	100
61	611.1	Keine Beteiligung an Planung Bauland an der Schiene	Eine Kostenbeteiligung an der Bauleitplanung für die Entwicklung "Bauland a. d. Schiene" wird nicht mehr eingeplant.	50.000 €	0 €	0 €	0 €	101
71	711.1	Verwaltungsgebäude Overbergpassage, Netzwerkinfrastruktur	Die Aktualisierung der Netzwerkinfrastruktur wird zu einem späteren Zeitpunkt begonnen.	45.000 €	0 €	0 €	0 €	103
71	711.1	Lüftungs/Klimatechnik für neue Serverräume	Neubau Serverräume wird zunächst noch geprüft, alte Räume werden ertüchtigt, hierdurch zunächst geringerer Aufwand.	34.000 €	0 €	0 €	0 €	104
71	711.1	Erneuerung Klimageräte Dachgeschoss Bauteil A	Vorbereitung beginnt in 2024, Durchführung erst in 2025 möglich.	0 €	45.000 €	0 €	0 €	105
71	711.1	Dachsanierung Tischlerei	Einsparung beim derzeitigen Unterhaltungsaufwand des altersbedingt schadensanfälligen Daches.	75.000 €	0 €	0 €	0 €	106
71	712.1	Ersatzlösung zur Unterbringung von geflüchteten Menschen	Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung hat ergeben, dass die Unterbringung in einer Anlage aus Containermodulen nicht nur bedarfsgerechter gestaltet werden kann, sondern zudem kostengünstiger. Die Mehrkosten für die Nutzung eines größeren Bestandsgebäudes können somit in Abzug gebracht werden.	200.000 €	202.001 €	204.021 €	206.061 €	107
71	712.1	Ersatzlösung zur Unterbringung von geflüchteten Menschen	siehe lfd. Nr. 107	35.000 €	36.050 €	37.131 €	39.359 €	108
71	712.1	Raumtemperatur in städtischen Gebäuden	Reduktion der Temperatur während der Heizperiode auf 20,5 °C	130.000 €	132.600 €	135.252 €	137.957 €	110
72	721.2	Einsparungen Straßenunterhaltung	Reduzierung der Unterhaltungsleistungen auf das verkehrssicherungstechnisch erforderliche Mindestmaß	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	147
72	721.2	Einsparungen Brückenunterhaltung	Reduzierung der Unterhaltungsleistungen auf das verkehrssicherungstechnisch erforderliche Mindestmaß	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	148
72	721.2	Einsparungen Radwegesanierung	Reduzierung der Sanierungsfläche bei selbstständig geführten Radwegen (hauptsächlich Borkener Straße)	90.000 €	90.000 €	90.000 €	90.000 €	149
72	721.3	Einsparungen Grünflächenunterhaltung	Es werden Maßnahmen zur Aufwertung von Grünflächen eingespart (z.B. Vergrößerung Baumbete, Staudenpflanzungen, Umgestaltung Teichränder etc.)	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	153

# Anlage 1

## Aufwand (konsumtiv)

Budget	Produkt- ziffer	Kurzbezeichnung Maßnahme	Ergänzende Beschreibung der Maßnahme	Konsolidierungs- betrag 2024	Konsolidierungs- betrag 2025	Konsolidierungs- betrag 2026	Konsolidierungs- betrag 2027	Lfd. Nr. *1
72	721.3	Einsparungen Grünflächenunterhaltung Bulderner See	Der Pflegezustand im Bereich des Naherholungsgebiets Bulderner See wird geringfügig reduziert.	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	154
72	721.3	Einsparungen Grün-und Freiflächenkonzept	Keine weiteren Neuanlagen von Baumstandorten, keine Umgestaltung der Kreisinsel des KV Münsterstraße	60.000 €	60.000 €	60.000 €	60.000 €	155
72	721.3	Einsparungen Grünanlagen (Festwert)	Keine neuen Baum-, Strauch-, Stauden- und Blumenzweibelpflanzungen	10.000 €	10.000 €	0 €	0 €	156
72	721.3	Einrichtungen zur Erholung und Freizeitgestaltung	Beschränkung auf das Notwendige und dies wird über die Position "Parkanlagen und öffentliche Grünflächen" bedient.	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	157
72	723.2	Aufgabe der Geschäftsstelle der RVM in Dülmen	Verzicht auf örtlich und bisher selten genutzte Bürgerberatung in Sachen Fahrplänen.	0 €	65.000 €	65.000 €	65.000 €	159
73	731.1	Verzicht auf Unterhaltung Wirtschaftswege	Verzicht auf kurzfristig wirkende Oberflächenbehandlungen der Wirtschaftswege. Im Gegenzug keine Reduzierung bei der Deckensanierung für eine insgesamt nachhaltigere Instandhaltung.	62.500 €	62.500 €	62.500 €	62.500 €	161
				<b>1.980.150 €</b>	<b>1.577.561 €</b>	<b>1.540.814 €</b>	<b>1.545.897 €</b>	

# Anlage 1

## Aufwand (konsumtiv)

Budget	Produkt- ziffer	Kurzbezeichnung Maßnahme	Ergänzende Beschreibung der Maßnahme	Konsolidierungs- betrag 2024	Konsolidierungs- betrag 2025	Konsolidierungs- betrag 2026	Konsolidierungs- betrag 2027	Lfd. Nr. *1
11	112.1	Erhöhung der pauschalen Personalkosteneinsparung	Die pauschale Personalkosteneinsparung wird von 250.000 Euro auf 750.000 Euro erhöht. Insbesondere durch eine Wiederbesetzungssperre von einem halben Jahr als Grundsatz werden in 2024 Personalkosteneinsparungen generiert. Stellennachbesetzungen sind der Verwaltungsführung gesondert zu begründen. Ab 2025 liegt das Ziel darin, die Tarif- und Besoldungssteigerungen durch weniger Personalbestand ausgleichen zu können.	-500.000 €	0 €	0 €	0 €	26
2	211.0	Anhebung Eigenkapitalverzinsung vom AWW	Ausschöpfung des gesetzlich zulässigen Rahmens der Eigenkapitalverzinsung.	-500.000 €	-500.000 €	-500.000 €	-500.000 €	38
2	211.0	Anhebung der Grundsteuer A	Erhöhung des Hebesatzes um 10% von 254 auf 279%	0 €	0 €	-37.800 €	-38.700 €	39
2	211.0	Anhebung der Grundsteuer B	Erhöhung des Hebesatzes um 10% von 550 auf 605%	0 €	0 €	-930.200 €	-950.700 €	40
2	211.0	Anhebung der Gewerbesteuer	Erhöhung des Hebesatzes um 10% von 435 auf 479%	0 €	0 €	-3.622.200 €	-3.734.500 €	41
2	211.0	Anhebung der Hundesteuer	Anhebung des Steuersatzes um jeweils 12 Euro/Jahr	-21.100 €	-42.600 €	-43.000 €	-43.400 €	42
4	412.1	Eintrittseinnahmen Kabarettveranstaltungen	Erhöhung der Eintrittseinnahmen um 5 EUR auf 24 EUR ab 2024/2025	-2.200 €	-4.500 €	-4.500 €	-4.500 €	77
4	412.2	Veranstaltungen im EinsA	Erhöhung der Teilnehmerentgelte	-1.000 €	-1.000 €	-1.000 €	-1.000 €	81
4	413.1	Erhöhung Entgelt Büchereiausweis	Erhöhung auf 25 €, rd. 1.500 Ausweise x 5 €	-7.500 €	-7.500 €	-7.500 €	-7.500 €	82
4	413.1	Erhöhung Mahngebühren	Erhöhung von 1 € auf 2,50 € pro Woche und Medium	-7.500 €	-7.500 €	-7.500 €	-7.500 €	83
4	414.1	Neukalkulation Kooperationseinnahmen		-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	86
4	414.1	Anhebung Musikschulgeld	Anhebung Schulgeld in 2025	0 €	-18.000 €	-18.000 €	-18.000 €	88
51	513.5	Ertrag K-Erstattung § 19; Mutter/Vater-Kind-Maßnahmen	Anpassung an das derzeit erwartete Bedarfsniveau und die daraus resultierenden Erstattungen	-125.000 €	-65.000 €	0 €	0 €	93
51	513.5	Ertrag K-Erstattung § 34; Heimerziehung Minderjähriger bei Zuständigkeit anderer Jugendämter	Anpassung an das derzeit erwartete Bedarfsniveau und die daraus resultierenden Erstattungen	-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €	94
51	513.5	Ertrag K-Erstattung §§ 41/34; Heimerziehung Volljähriger bei Zuständigkeit anderer Jugendämter	Anpassung an das derzeit erwartete Bedarfsniveau und die daraus resultierenden Erstattungen	-30.000 €	-30.000 €	-30.000 €	-30.000 €	95
51	513.5	Ertrag K-Erstattung § 42; Inobhutnahme bei Zuständigkeit anderer Jugendämter	Anpassung an das derzeit erwartete Bedarfsniveau und die daraus resultierenden Erstattungen	-180.000 €	-140.000 €	-140.000 €	-140.000 €	96
62	621.2	Erhöhung des zu erwartenden Gebührenaufkommens im Wohnbaubereich	In Erwartung weiteren Wohnbaubedarfes, der Erschließung neuer Bau- und insbesondere Gewerbegebiete wird die Prognose der Gebühreneinnahmen angehoben	-70.000 €	-70.000 €	-70.000 €	-70.000 €	102
72	721.2	Erhöhung der Parkgebühren	Erhöhung der Parkgebühren von 0,50 € auf 0,75 €/halbe Stunde ab 01.07.2024	-85.000 €	-170.000 €	-170.000 €	-170.000 €	146
				<b>-1.559.300 €</b>	<b>-1.086.100 €</b>	<b>-5.611.700 €</b>	<b>-5.745.800 €</b>	

# Anlage 1

## Aufwand (konsumtiv)

Budget	Produkt-ziffer	Kurzbezeichnung Maßnahme	Ergänzende Beschreibung der Maßnahme	Konsolidierungs-betrag 2024	Konsolidierungs-betrag 2025	Konsolidierungs-betrag 2026	Konsolidierungs-betrag 2027	Lfd. Nr. *1
11	111.1	Spielplatzkontrollen	Erweiterung einer bestehenden Software um das Modul für die Spielplatzkontrollen wird auf 2025 geschoben.	40.000 €	-40.000 €	0 €	0 €	7
11	111.1	Energiemanagement-Tool	Anschaffung wird auf 2025 geschoben, mit der Produktauswahl wird in 2024 begonnen. Die 20.000 Euro sind der städtische Eigenanteil (=25 %) in Form eines Mietmodells über drei Jahre. Um die Förderung zu erhalten, muss der Gesamtbetrag in 2025 bereitstehen.	20.000 €	-20.000 €	0 €	0 €	11
11	111.1	ISMS Informationssicherheits Mangagement System	Der Einsatz der Software wird zunächst lediglich konzipiert und die Realisierung soll dann in 2025 erfolgen.	52.000 €	-52.000 €	0 €	0 €	13
11	111.1	Fuhrparkmanagementtool	Weiterhin Nutzung verschiedener Medien und Basen zur Abwicklung rundum den Fuhrpark. Zudem wird eine im Haus vorhandene Software getestet.	27.000 €	0 €	0 €	0 €	16
12	121.1	Erwerb Grundstücke schieben		2.350.000 €	0 €	0 €	0 €	30
2	211.1	Kein Arbeitgeberdarlehen Wohneigentum	Ab 2024 wird für die Dauer der Haushaltssicherung kein zinsloses Arbeitgeberdarlehen für Wohneigentum an Bedienstete gewährt.	32.000 €	0 €	0 €	0 €	43
3 + 13	311.5	Abrollbehälter Wasser (Feuerwehr)	Ansatzreduzierung nach Preisanpassung	0 €	120.000 €	120.000 €	0 €	46
3 + 13	311.5	Atemschutzgeräte	Beschaffungszyklus verlängert	22.800 €	22.800 €	22.800 €	-5.700 €	47
4	411.1	Baumaßnahme St. Mauritius-Schule	Neubau Bauteil C an der St. Mauritius Schule Hausdülmen	0 €	0 €	500.000 €	900.000 €	51
4	411.1	Digitale Medien	Reduzierung Ansatz digitale Medien	20.500 €	20.500 €	20.500 €	20.500 €	52
4	411.1	Raum Schulsozialarbeit PGS	Streichung Raum für Schulsozialarbeit an der PGS	10.000 €	0 €	0 €	0 €	53
4	411.2	Grünes Klassenzimmer CBG	Streichung „Grünes Klassenzimmer“ Clemens-Brentano-Gymnasium	30.000 €	0 €	0 €	0 €	58
4	411.2	Interimslösung	Reduzierung Ansatz Interimslösung Clemens-Brentano-Gymnasium G8 / G9	0 €	320.000 €	0 €	0 €	59
4	411.7	Sportförderung	Streichung des pauschalen Ansatzes	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	60
4	411.7	Städtische Sportanlagen	Kein Austausch der Fahrradständer am Sportzentrum Süd .	8.650 €	0 €	0 €	0 €	61
4	411.7	Sportförderung	Streichung Überdachung Tribüne Brukeria Rorup	36.000 €	0 €	0 €	0 €	62
4	412.1	Skulpturen	Reduzierung der Instandhaltungskosten für Skulpturen	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	70
4	412.2	Anschaffung Bühnenvorhang	kleinere Variante anschaffen	3.000 €	0 €	0 €	0 €	80
51	512.1	Reduzierung Anzahl der Spielplätze	Einsparvorschlag HH 2024 ff. Schließung von nicht mehr benötigten Spielflächen, orientiert an der Übersichts- und Überlappungskarte Spielflächen.	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	90
52	523.1	Leistungen für ausländische Flüchtlinge	Bau einer Modulanlage (Container), siehe Konsolidierungsvorschlag im Budget 71, bei Produkt 712.1, lfd. Nr. 107	-267.000 €	-267.000 €	0 €	0 €	99
72	721.1	Einsparungen Deckenbau Gemeindestraßen	Reduzierung der Sanierungs- und Erneuerungsfläche bei Fahrbahnen in Asphaltbauweise	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	111
72	721.1	Einsparungen bei größeren Instandsetzungen an Brücken	Reduzierung des Ansatzes	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	112
72	721.1	Verschiebung Fußgängerbrücke zum Dülmener See	Keine zeitnahe Erneuerung der Fußgängerbrücke zum Dülmener See	0 €	0 €	45.000 €	160.000 €	113
72	721.1	Verschiebung Erneuerung Prozessionswegbrücke (Fußgängerbrücke aus Holz)	Keine zeitnahe Erneuerung der Prozessionswegbrücke (Fußgängerbrücke aus Holz)	0 €	40.000 €	100.000 €	0 €	114
72	721.1	Verschiebung Erneuerung Weihorstbrücke	Keine zeitnahe Erneuerung der Wirtschaftswegebrücke Weihorstbrücke	0 €	50.000 €	250.000 €	0 €	115
72	721.1	Verschiebung Endausbau Empter Weg	Kein zeitnaher Endausbau im GG Empter Weg in Rorup (Endausbau der Stichstraße)	50.000 €	400.000 €	0 €	0 €	116
72	721.1	Einsparungen bei größeren Erneuerungen an Durchlässen	Reduzierung des Ansatzes - noch nicht bekannte Maßnahmen auf Basis kommender Bauwerksprüfungen können evtl. nicht zeitnah umgesetzt werden	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	118
72	721.1	Einsparungen bei Ingenieurleistungen für Straßenplanungen	Reduzierung des Ansatzes	10.000 €	0 €	0 €	0 €	119
72	721.1	Einsparungen bei E-Mobilität - Neubau von Ladesäulen	Weiterer Ausbau erst nach Neukonzeptionierung	5.000 €	5.000 €	0 €	0 €	120
72	721.1	Einsparungen bei Umsetzung Radverkehrskonzept	Wird durch Expertise beim Mobilitätsmanager 61 aufgefangen	14.000 €	14.000 €	14.000 €	14.000 €	121
72	721.1	Einsparungen bei Wirtschaftswegesanieierung für Radwegverbindungen	Reduzierung der Sanierungsfläche im Wirtschaftswegenetz	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	122
72	721.1	Verschiebung Umbau Nebenanlagen Halterner Straße - Hs.Nr. 274 -		25.000 €	0 €	0 €	0 €	123
72	721.1	Verschiebung Endausbau Schützenstraße	Kein zeitnaher Endausbau der Schützenstraße	0 €	690.000 €	0 €	0 €	124
72	721.1	Verschiebung Endausbau Weberstraße	Kein zeitnaher Endausbau der Weberstraße	0 €	480.000 €	0 €	0 €	126
72	721.1	Verschiebung Endausbau Gemeindestraße (ehem. WW 555)	Kein zeitnaher Endausbau Gemeindestraße (ehem. WW 555) bei Lütkenhaus	0 €	650.000 €	0 €	0 €	128
72	721.1	Verschiebung Endausbau Am Burdiek	Kein zeitnaher Endausbau der Straße Am Burdiek	0 €	0 €	90.000 €	760.000 €	130

# Anlage 1

## Aufwand (konsumtiv)

Budget	Produkt-ziffer	Kurzbezeichnung Maßnahme	Ergänzende Beschreibung der Maßnahme	Konsolidierungs-betrag 2024	Konsolidierungs-betrag 2025	Konsolidierungs-betrag 2026	Konsolidierungs-betrag 2027	Lfd. Nr. *1
72	721.1	Verschiebung Endausbau An der Eisenhütte	Kein zeitnaher Endausbau der Straße An der Eisenhütte	0 €	65.000 €	500.000 €	0 €	131
72	721.1	Verschiebung Endausbau Stichstraße Am Burdiek	Kein zeitnaher Endausbau Stichstraße Am Burdiek	0 €	0 €	20.000 €	120.000 €	133
72	721.1	Verschiebung Von-Stauffenberg-Weg (RW-Kanal)	Inlinersanierung des RW Kanals wird verschoben	0 €	75.000 €	0 €	0 €	134
72	721.1	Verschiebung Kreisverkehr Huesker (bis An der Lehmkuhle)	Ansatz für Planungsleistungen Neubau Kreisverkehr wird verschoben	0 €	0 €	0 €	120.000 €	135
72	721.1	Verschiebung Endausbau B.-plan Südumgehung (Endausb. Dernekämper Höhenw.)	Kein zeitnaher Endausbau des Dernekämper Höhenwegs	0 €	110.000 €	900.000 €	0 €	136
72	721.1	Verschiebung Umbau Königswall	Kein zeitnaher Umbau des Königswall und der damit verbundenen verkehrlichen Änderungen im Bereich Königsplatz/ Viktorstraße	50.000 €	110.000 €	925.000 €	0 €	138
72	721.1	Verschiebung Erneuerung Borkener Straße (Brokweg-Stolbergstr.)	Kein zeitnaher Umbau der Borkener Straße im Bereich Brokweg bis Stolbergstraße	0 €	0 €	250.000 €	2.275.000 €	140
72	721.1	Verschiebung Endausbau Im Brömken	Kein zeitnaher Endausbau im GG „Auf den Lehmkuhlen“ im Bereich der Straße m Brömken	0 €	300.000 €	0 €	0 €	141
72	721.1	Verschiebung Neubau Bahnseitenweg Maria-Ludwig-Stift	Kein zeitnaher Ausbau der Fuß- und Radwegeverbindung entlang der Bahnstrecke zw. Bahnübergang Borkener Straße und Coesfelder Straße	340.000 €	0 €	0 €	0 €	142
72	721.1	Verschiebung Westhagen Teilendausbau Nebenanlagen	Kein zeitnaher Ausbau des Gehwegs auf der Ostseite der Straße Westhagen zw. Hinderkingsweg und Vorpark	0 €	250.000 €	0 €	0 €	144
72	721.3	Reduzierung Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	Reduzierung beim Ankauf von Ökopunkten	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	150
72	721.3	Reduzierung Baukosten für Grillplätze und Sitzgruppen	Weniger Erneuerung von Sitzgruppen und Wetterschutzhütten	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	151
72	721.3	Einsparungen Stadtbildverbesserung	Reduzierungen bei der Anschaffung von mobilen Hochbeeten insbesondere Großkübel für Bäume im Innenstadtbereich	20.000 €	20.000 €	20.000 €	0 €	152
72	721.5	Einsparungen beim Hochwasserschutz allgemein (Starkregenprävention)	Reduzierung des Ansatzes für evtl. erforderliche Maßnahmen im Zusammenhang mit Starkregenereignissen/ Teil-Umschichtung ins gebührenfinanzierte Budget AWW	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	158
				<b>3.313.950 €</b>	<b>3.778.300 €</b>	<b>4.192.300 €</b>	<b>4.778.800 €</b>	

# Anlage 1

## Aufwand (konsumtiv)

Budget	Produkt- ziffer	Kurzbezeichnung Maßnahme	Ergänzende Beschreibung der Maßnahme	Konsolidierungs- betrag 2024	Konsolidierungs- betrag 2025	Konsolidierungs- betrag 2026	Konsolidierungs- betrag 2027	Lfd. Nr. *1
72	721.1	Verschiebung Endausbau Empter Weg	Kein zeitnaher Endausbau im GG Empter Weg in Rorup (Endausbau der Stichstraße)	47.000 €	47.000 €	0 €	0 €	117
72	721.1	Verschiebung Endausbau Schützenstraße	Kein zeitnaher Endausbau der Schützenstraße	0 €	0 €	690.000 €	0 €	125
72	721.1	Verschiebung Endausbau Weberstraße	Kein zeitnaher Endausbau der Weberstraße	0 €	0 €	480.000 €	0 €	127
72	721.1	Verschiebung Endausbau Gemeindestraße (ehem. WW 555)	Kein zeitnaher Endausbau Gemeindestraße (ehem. WW 555) bei Lütkenhaus	0 €	0 €	225.000 €	0 €	129
72	721.1	Verschiebung Endausbau An der Eisenhütte	Kein zeitnaher Endausbau der Straße An der Eisenhütte	0 €	0 €	0 €	510.000 €	132
72	721.1	Verschiebung Endausbau B.-plan Südumgehung (Endausb. Dernekämper Höhenw.)	Kein zeitnaher Endausbau des Dernekämper Höhenwegs	0 €	0 €	0 €	200.000 €	137
72	721.1	Verschiebung Umbau Königswall	Kein zeitnaher Umbau des Königswall und der damit verbundenen verkehrlichen Änderungen im Bereich Königspatz/ Viktorstraße	0 €	0 €	0 €	550.000 €	139
72	721.1	Verschiebung Neubau Bahnseitenweg Maria-Ludwig-Stift	Kein zeitnaher Ausbau der Fuß- und Radwegeverbindung entlang der Bahnstrecke zw. Bahnübergang Borkener Straße und Coesfelder Straße	50.000 €	0 €	0 €	0 €	143
72	721.1	Verschiebung Westhagen Teilendausbau Nebenanlagen	Kein zeitnaher Ausbau des Gehwegs auf der Ostseite der Straße Westhagen zw. Hinderkingsweg und Vorpark	0 €	0 €	225.000 €	0 €	145
				<b>97.000 €</b>	<b>47.000 €</b>	<b>1.620.000 €</b>	<b>1.260.000 €</b>	

# Anlage 5 zum Haushaltssicherungskonzept

## Fortgeschriebener Gesamtergebnisplan



Pos.	Name	Ergebnis 2022 €	Ansatz 2023 €/%	Ansatz 2024 €/%	Ansatz 2025 €/%	Ansatz 2026 €/%	Ansatz 2027 €/%	Ansatz 2028 €/%	Ansatz 2029 €/%	Ansatz 2030 €/%	Ansatz 2031 €/%	Ansatz 2032 €/%	Ansatz 2033 €/%	Ansatz 2034 €/%
1	Steuern und ähnliche Abgaben	67.248.780,90	67.327.490 0,12	77.103.900 14,52	81.624.500 5,86	89.801.400 10,02	92.711.900 3,24	95.289.300 2,78	97.950.900 2,79	100.700.000 2,81	103.539.700 2,82	106.473.300 2,83	109.504.400 2,85	112.636.700 2,86
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.518.859,34	26.359.564 -25,79	29.842.260 13,21	29.149.000 -2,32	29.181.668 0,11	29.627.202 1,53	30.286.840 2,23	30.969.140 2,25	31.675.540 2,28	32.407.340 2,31	33.166.240 2,34	33.953.740 2,37	34.771.840 2,41
3	+ Sonstige Transfererträge	929.916,82	702.100 -24,50	845.250 20,39	845.250 0,00	845.250 0,00	845.250 0,00	871.110 3,06	871.110 0,00	871.110 0,00	871.110 0,00	871.110 0,00	871.110 0,00	871.110 0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.145.738,07	11.849.784 6,32	14.233.644 20,12	14.523.880 2,04	14.608.084 0,58	14.700.878 0,64	14.795.537 0,64	14.892.837 0,66	14.992.737 0,67	15.095.237 0,68	15.200.337 0,70	15.308.137 0,71	15.418.937 0,72
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.357.556,36	2.746.693 16,51	2.779.324 1,19	3.125.912 12,47	3.165.053 1,25	3.198.027 1,04	3.238.224 1,26	3.286.524 1,49	3.343.624 1,74	3.410.324 1,99	3.487.524 2,26	3.576.124 2,54	3.677.424 2,83
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.196.895,97	8.408.417 -8,57	10.172.114 20,98	10.298.756 1,24	10.246.443 -0,51	10.259.250 0,12	10.385.908 1,23	10.516.159 1,25	10.650.169 1,27	10.788.173 1,30	10.930.206 1,32	11.076.296 1,34	11.226.771 1,36
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.813.439,38	6.676.668 -2,01	5.802.857 -13,09	3.834.613 -33,92	3.369.439 -12,13	3.393.849 0,72	3.418.497 0,73	3.443.347 0,73	3.468.507 0,73	3.493.897 0,73	3.519.507 0,73	3.545.327 0,73	3.571.387 0,74
8	+ Aktivierte Eigenleistung	571.596,81	380.638 -33,41	384.444 1,00	388.289 1,00	392.172 1,00	396.526 1,11	400.930 1,11	405.380 1,11	409.880 1,11	414.430 1,11	419.030 1,11	423.680 1,11	428.380 1,11
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>133.782.783,65</b>	<b>124.451.354 -6,98</b>	<b>141.163.793 13,43</b>	<b>143.790.200 1,86</b>	<b>151.609.509 5,44</b>	<b>155.132.882 2,32</b>	<b>158.686.346 2,29</b>	<b>162.335.397 2,30</b>	<b>166.111.567 2,33</b>	<b>170.020.211 2,35</b>	<b>174.067.254 2,38</b>	<b>178.258.814 2,41</b>	<b>182.602.549 2,44</b>
11	- Personalaufwendungen	-37.222.286,36	-40.009.963 7,49	-44.074.988 10,16	-44.077.642 0,01	-44.080.315 0,01	-44.083.080 0,01	-44.523.920 1,00	-44.969.170 1,00	-45.418.850 1,00	-45.873.050 1,00	-46.331.760 1,00	-46.795.090 1,00	-47.263.040 1,00
12	- Versorgungsaufwendungen	-3.191.168,54	-2.140.480 -32,92	-2.321.867 8,47	-2.321.867 0,00	-2.321.867 0,00	-2.321.867 0,00	-2.345.090 1,00	-2.368.550 1,00	-2.392.240 1,00	-2.416.160 1,00	-2.440.330 1,00	-2.464.730 1,00	-2.489.380 1,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-17.776.539,18	-24.873.915 39,93	-24.537.325 -1,35	-22.317.844 -9,05	-21.472.256 -3,79	-21.943.656 2,20	-22.076.293 0,60	-22.357.803 1,28	-22.645.443 1,29	-22.939.373 1,30	-23.239.853 1,31	-23.547.153 1,32	-23.861.483 1,33
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-9.478.944,98	-8.748.387 -7,71	-9.328.515 6,63	-9.157.841 -1,83	-8.873.671 -3,10	-8.727.054 -1,65	-8.727.054 0,00	-8.727.054 0,00	-8.727.054 0,00	-8.727.054 0,00	-8.727.054 0,00	-8.727.054 0,00	-8.727.054 0,00
15	- Transferaufwendungen	-61.100.791,35	-61.698.258 0,98	-69.703.093 12,97	-71.246.969 2,21	-72.309.399 1,49	-73.098.526 1,09	-74.899.983 2,46	-76.755.759 2,48	-78.667.582 2,49	-80.637.236 2,50	-82.666.576 2,52	-84.757.482 2,53	-86.911.913 2,54
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.427.795,47	-9.762.088 31,43	-9.702.468 -0,61	-9.917.515 2,22	-9.900.628 -0,17	-9.742.519 -1,60	-9.615.160 -1,31	-9.514.190 -1,05	-9.435.270 -0,83	-9.374.800 -0,64	-9.329.770 -0,48	-9.297.660 -0,34	-9.276.380 -0,23
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>-136.197.525,88</b>	<b>-147.233.091 8,10</b>	<b>-159.668.256 8,45</b>	<b>-159.039.678 -0,39</b>	<b>-158.958.136 -0,05</b>	<b>-159.916.702 0,60</b>	<b>-162.187.500 1,42</b>	<b>-164.692.526 1,54</b>	<b>-167.286.439 1,58</b>	<b>-169.967.673 1,60</b>	<b>-172.735.343 1,63</b>	<b>-175.589.169 1,65</b>	<b>-178.529.250 1,67</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)</b>	<b>-2.414.742,23</b>	<b>-22.781.737 843,44</b>	<b>-18.504.463 -18,78</b>	<b>-15.249.478 -17,59</b>	<b>-7.348.627 -51,81</b>	<b>-4.783.820 -34,90</b>	<b>-3.501.154 -26,81</b>	<b>-2.357.129 -32,68</b>	<b>-1.174.872 -50,16</b>	<b>52.538 -104,47</b>	<b>1.331.911 2.435,14</b>	<b>2.669.645 100,44</b>	<b>4.073.299 52,58</b>
19	+ Finanzerträge	1.611.260,18	1.740.040 7,99	2.234.945 28,44	2.234.738 -0,01	2.234.504 -0,01	2.234.390 -0,01	2.234.510 0,01	2.235.630 0,05	2.237.250 0,07	2.239.320 0,09	2.241.780 0,10	2.244.580 0,12	2.247.690 0,14
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-916.002,27	-1.863.799 103,47	-2.591.989 39,07	-2.677.992 3,32	-3.006.078 12,25	-3.102.819 3,22	-2.995.864 -3,45	-3.100.480 3,49	-3.212.930 3,63	-3.333.660 3,76	-3.463.140 3,88	-3.601.870 4,01	-3.750.400 4,12
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (Z. 19+20)</b>	<b>695.257,91</b>	<b>-123.759 -117,80</b>	<b>-357.044 188,50</b>	<b>-443.254 24,15</b>	<b>-771.574 74,07</b>	<b>-868.429 12,55</b>	<b>-761.354 -12,33</b>	<b>-864.850 13,59</b>	<b>-975.680 12,81</b>	<b>-1.094.340 12,16</b>	<b>-1.221.360 11,61</b>	<b>-1.357.290 11,13</b>	<b>-1.502.710 10,71</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)</b>	<b>-1.719.484,32</b>	<b>-22.905.496 1.232,11</b>	<b>-18.861.507 -17,66</b>	<b>-15.692.732 -16,80</b>	<b>-8.120.201 -48,26</b>	<b>-5.652.249 -30,39</b>	<b>-4.262.508 -24,59</b>	<b>-3.221.979 -24,41</b>	<b>-2.150.552 -33,25</b>	<b>-1.041.802 -51,56</b>	<b>110.551 -110,61</b>	<b>1.312.355 1.087,10</b>	<b>2.570.589 95,88</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	1.716.284,17	7.930.924 362,10	0 -100,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)</b>	<b>1.716.284,17</b>	<b>7.930.924 362,10</b>	<b>0 -100,00</b>	<b>0 0,00</b>	<b>0 0,00</b>	<b>0 0,00</b>	<b>0 0,00</b>	<b>0 0,00</b>	<b>0 0,00</b>	<b>0 0,00</b>	<b>0 0,00</b>	<b>0 0,00</b>	<b>0 0,00</b>
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (Z. 22+25)</b>	<b>-3.200,15</b>	<b>-14.974.572 467.833,44</b>	<b>-18.861.507 25,96</b>	<b>-15.692.732 -16,80</b>	<b>-8.120.201 -48,26</b>	<b>-5.652.249 -30,39</b>	<b>-4.262.508 -24,59</b>	<b>-3.221.979 -24,41</b>	<b>-2.150.552 -33,25</b>	<b>-1.041.802 -51,56</b>	<b>110.551 -110,61</b>	<b>1.312.355 1.087,10</b>	<b>2.570.589 95,88</b>
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	0 0,00	2.402.585 100,00	2.930.345 21,97	2.928.723 -0,06	2.947.894 0,65	2.993.310 1,54	3.043.411 1,67	3.095.289 1,70	3.148.913 1,73	3.204.267 1,76	3.261.343 1,78	3.320.145 1,80
<b>28</b>	<b>= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeile 26 und 27)</b>	<b>-3.200,15</b>	<b>-14.974.572 467.833,44</b>	<b>-16.458.922 9,91</b>	<b>-12.762.387 -22,46</b>	<b>-5.191.478 -59,32</b>	<b>-2.704.355 -47,91</b>	<b>-1.269.198 -53,07</b>	<b>-178.568 -85,93</b>	<b>944.737 -629,06</b>	<b>2.107.111 123,04</b>	<b>3.314.818 57,32</b>	<b>4.573.698 37,98</b>	<b>5.890.734 28,80</b>